



Fachoberschule für Gestaltung

Informationen und Hinweise zum einjährigem Praktikum Klasse 11 für Schüler*innen, Eltern und Praktikumsbetriebe

Schuljahr 2024/2025

Allgemeine Regelung

Die Ausbildung in der Klasse 11 der Fachoberschule für Gestaltung umfasst Schulunterricht in Teilzeitform und ein einjähriges fachbereichsbezogenes Praktikum.

Praktikumsbetrieb

Das Fachpraktikum wird in einem geeigneten Betrieb oder einer Einrichtung mit gestalterischem Schwerpunkt durchgeführt. Berufsgruppen für den Schwerpunkt Gestaltung sind z. B. Tischler*in, Goldschmied*in, Fotograf*in, Gestalter*in visuelles Marketing, Mediengestalter*in, Maler*in, Florist*in, Innenarchitekt*in, Raumausstatter*in, Maler*in, u.a.

Die Suche nach einer Praktikumsstelle obliegt den zukünftigen Praktikant*innen in Eigenverantwortung. Sie schließen mit den Betrieben einen Praktikantenvertrag ab, der der Schule vor Beginn des Praktikums zur Genehmigung vorzulegen ist. Der Praktikumsbetrieb muss ausbildungsberechtigt sein.

Dauer des Praktikums

Das Praktikum erstreckt sich über ein Jahr (52 Wochen) und geht in der Regel vom 01.08.2024 – 31.07.2025¹. D. h. das Praktikum beginnt vor dem ersten Schultag (Erster Schultag der Klasse 11 am BK am Haspel: Freitag 23.08.2024) und muss abgeschlossen sein, bevor der Unterricht der Klasse 12 im Schuljahr 2025/2026 beginnt. (Erster Schultag der Klasse 12 im Schuljahr 2025/2026: Mittwoch, 27.08.2025).

Arbeitszeit und Urlaubsanspruch

Die Arbeitszeit der Praktikant*innen richtet sich nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen, wobei die Unterrichtszeit voll angerechnet wird. Die Praktikant*innen absolvieren ihr Betriebspraktikum während der Unterrichtszeit an drei Tagen (Di-Do), in unterrichtsfreien Zeiten an fünf Tagen in der Woche. Als wöchentliche Arbeitszeit ist im Praktikumsvertrag die volle Wochenstundenzahl einzutragen.

Der Urlaubsanspruch der Praktikant*innen richtet sich ebenfalls nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen, die für den jeweiligen Praktikumsbetrieb gelten. Jugendliche haben laut § 19 Jugendarbeitsschutzgesetz Anspruch auf mindestens

- 30 Werktage Urlaub, wenn sie am Anfang des Kalenderjahres noch nicht 16 sind.
- 27 Werktage Urlaub, wenn sie am Anfang des Kalenderjahres noch nicht 17 sind.
- 25 Werktage Urlaub, wenn sie am Anfang des Kalenderjahres noch nicht 18 sind.

¹ Frühester Beginn ist ab 01.07.2024 möglich.



Vergütung

Die Praktikant*innen haben keinen Anspruch auf Bezahlung des Praktikums. Einige Praktikumsbetriebe bezahlen eine Vergütung auf freiwilliger Basis.

Versicherungen²

Die Schüler*innen der Klasse 11 der Fachoberschule:

- sind auf dem Schulweg und während der Schulzeit über den schulischen Unfallversicherungsträger (Unfallkasse NRW) versichert.
- unterliegen während der Praktikumszeit nicht der Versicherungspflicht in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.
- sind während der Praktikumszeit durch die Betriebe gegen Unfall zu versichern, um betrieblichen Unfallversicherungsschutz zu erhalten (Runderlasses „Unfallverhütung, Schülerunfallversicherung“ Nr. 5 vom 29.12.1983 (BASS 18-21)).
Der Betrieb bestätigt mit dem Praktikumsvertrag, dass er darüber informiert wurde und ein Unfallversicherungsschutz über den Betrieb besteht.

Bescheinigung über das einjährige gelenkte Praktikum

Nach Beendigung des Praktikums bestätigt der Praktikumsbetrieb den Praktikant*innen die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums. Die Bescheinigung wird von der Schule gestellt und die Praktikant*innen legen die Bestätigung der Schule vor. Eine nicht termingerechte Abgabe der Bescheinigung führt zum Nichtbestehen des Praktikums.

Praktikumsberichte

Die Praktikant*innen führen über die Erkenntnisse der Praktikumsabschnitte Bericht. Die Praktikumsstelle prüft und bestätigt die sachliche Richtigkeit der Berichte. Die Praktikumsberichte sollen erkennen lassen, wo und wie die Praktikant*innen eingesetzt war und welche Erfahrungen und Einsichten in der Praktikumszeit gewonnen worden sind. Es werden vier Praktikumsberichte gefordert und bewertet. Konkrete Infos zu den Inhalten und Bewertungen der vier Praktikumssteile erhalten die Schüler*innen im Unterricht.

Bestehen des Praktikums

Die Schule bestätigt die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums. Diese wird erteilt, wenn die „Bescheinigung des einschlägigen Praktikums“ termingerecht abgegeben und der Praktikumsbericht mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden ist. Die Klasse 12 kann trotz ausreichender schulischer Leistungen nicht besucht werden, wenn die Bestätigung der Schule über die erfolgreiche Ableistung des Praktikantenjahres fehlt.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung:
Frau Krug-Haker, Bildungsgangleiterin FOS Gestaltung (kru@bkhaspel.de)

² **Hinweis:** Die fachpraktische Tätigkeit eines Fachoberschülers gilt gemäß Sozialgesetzbuch 7 als Beschäftigung für das Unternehmen, in dem diese Tätigkeit ausgeübt wird. Die Praktikant*innen müssen folglich zu Beginn des Praktikums bei der für den Betrieb zuständigen Berufsgenossenschaft gemeldet werden, damit sie über diese versichert sind.